

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	56. Sitzung GFA / 17.02.2026 / 09:30 – 10:30 Uhr
TOP:	05 – Anticipated financial effects
Thema:	Handlungsfelder für das DRSC
Unterlage:	56_05_GFA_AFE_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
56_05	56_05_GFA_AFE_CN	Cover Note
56_05a	54_05a_GFA_AFE_Basis	Präsentation des DRSC-Mitarbeiterstabs

Stand der Informationen: 10.02.2026

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) befasst sich mit den Vorgaben in IFRS SDS und den ESRS (Technical Advice vom Dezember 2025) zur Angabe erwarteter finanzielle Effekte (*anticipated financial effects*, AFE) aus Nachhaltigkeitsaspekten. Der Mitarbeiterstab informiert über die inhaltlichen Bestimmungen und die Position des DRSC, welche vom Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt wurde. Darüber hinaus erhält der GFA Informationen über erste empirische Erkenntnisse.
- 3 Auf dieser Grundlage möchte der Mitarbeiterstab mit dem GFA die zukünftigen Handlungsfelder des DRSC erörtern.

3 Aktueller Stand

- 4 Die Berichtsvorgaben zu den AFE sind sowohl in den ESRS (aktueller Delegierter Rechtsakt, DA) als auch in den bislang entwickelten IFRS SDS enthalten. Der Technical Advice der EFRAG zu überarbeiteten ESRS enthält im Vergleich zum DA leicht geänderte Vorgaben zu den AFE.
- 5 Bereits in der Phase der Erarbeitung beider Regelwerke war die Berichtsvorgabe zu den AFE regelmäßig Gegenstand von Kritik. Insbesondere im Zuge der ESRS-Revision und der Arbeiten der EFRAG im Jahr 2025 hatte das DRSC mehrfach seine Bedenken sowohl ggü. EFRAG als auch ggü. dem ISSB ausgedrückt, zuletzt mit der [Eingabe](#) an die *Transition Implementation Group on IFRS S1 and IFRS S2* vom 29.01.2026.
- 6 Die DRSC-Geschäftsstelle beabsichtigt, weitere Aktivitäten des DRSC zu diesem Thema im Jahr 2026 zu entfalten, um die mit den Berichtsvorgaben verbundenen Herausforderungen weiter zu untersuchen und einer fachlich angemessenen und gleichzeitig für die Ersteller umsetzbaren Lösung zuzuführen. Für weitere Informationen wird auf die Sitzungsunterlage **56_05a** verwiesen.